



Brüssel, den 8. Februar 2018
(OR. en)

9195/97
DCL 1

PECHE 189

FREIGABE

des Dokuments	9195/97 RESTREINT
vom	30. Juni 1997
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich
Betr.:	Côte d'Ivoire: Vorbereitung der zweiten Verhandlungsrunde über ein neues Fischereiprotokoll (Abidjan, 28. und 30. Juni 1997)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

9195/97

RESTREINT

PECHE 189

BERATUNGSERGEBNISSE

der Gruppe "Externe Fischereipolitik"

vom 23. Juni 1997

Betr.: Côte d'Ivoire: Vorbereitung der zweiten Verhandlungsrunde über ein neues
Fischereiprotokoll (Abidjan, 28. und 30. Juni 1997)

1. Der Vertreter der Kommission erinnerte einleitend daran, daß die erste Runde von Verhandlungen mit Côte d'Ivoire über ein neues Fischereiprotokoll ⁽¹⁾, die in der Woche vom 27. Mai 1997 in Abidjan stattgefunden hatte, vor allem deshalb erfolglos geblieben war, weil die Ansichten der Parteien über die Höhe des finanziellen Ausgleichs, den die Gemeinschaft im Rahmen des neuen Protokolls zu zahlen hätte, auseinandergingen. Doch konnten in dieser ersten Verhandlungsrunde das Protokoll und seine Anhänge in einigen Punkten verbessert werden; diese Änderungen wurden zwar noch nicht offiziell vereinbart, sie sind aber bereits in die Arbeitsunterlage eingearbeitet worden, die bei den Verhandlungen in Abidjan verteilt wurde. Unter diesen Umständen sollten sich die Beratungen der kommenden Verhandlungsrunde in erster Linie auf die finanziellen Aspekte des künftigen Protokolls konzentrieren.

(1) Das gegenwärtig geltende Protokoll läuft am 30. Juni 1997 aus.

2. Da die Ausgangslage, auf der das in der ersten Verhandlungsrunde von der Gemeinschaft unterbreitete finanzielle Angebot beruht, unverändert blieb, könnte die Gemeinschaft - vor dem allgemeinen Hintergrund haushaltspolitischer Sparmaßnahmen - lediglich eine Anhebung der gegenwärtigen Höhe des finanziellen Ausgleichs im Verhältnis zur Anhebung der in dem Protokoll festgelegten mengenmäßigen Fangmöglichkeiten (d.h. Fanggewicht für den Thunfischfang und in BRT ausgedrückte Obergrenze für die Trawlerfischerei), akzeptieren. Der Vertreter der Kommission hatte daher Zweifel, daß in der nächsten Verhandlungsrunde eine Einigung zustande kommt. Er warf die Frage auf, ob die Mitgliedstaaten im Falle eines Scheiterns der Verhandlungen eine zeitweilige Aussetzung der Fangtätigkeiten der Gemeinschaftsflotten akzeptieren könnten oder ob die Mitgliedstaaten wünschten, daß sich die Kommission um Übergangsvereinbarungen bemüht, die bis zum Abschluß eines neues Protokolls gelten würden (im Prinzip Verlängerung des derzeit geltenden Protokolls).
3. Die direkt betroffenen Delegationen brachten die Hoffnung zum Ausdruck, daß diese zweite Verhandlungsrunde zur Paraphierung eines neuen Protokolls führt. Sollte sich dies jedoch als unmöglich erweisen, so wäre es nach Ansicht einiger Delegationen besser, eine zeitweilige Aussetzung der Fischereitätigkeiten zu akzeptieren, als sich um eine Verlängerung der bestehenden Vereinbarungen für einen begrenzten Zeitraum zu bemühen. Die spanische Delegation hingegen sprach sich dafür aus, sich um eine zeitlich begrenzte Verlängerung des Protokolls zu bemühen und während dieser Verlängerungsfrist die Verhandlungen über ein neues Protokoll fortzusetzen. Sie fügte hinzu, daß bei den bevorstehenden Verhandlungen die Verbesserung einiger operationeller Aspekte des Protokolls angestrebt werden sollte, und zwar insbesondere was die Fangtätigkeiten der Trawlerflotte betrifft.
4. Der Vertreter der Kommission stellte fest, daß die Mehrheit für eine Aussetzung ist, ohne jedoch auszuschließen, daß es unter bestimmten Umständen angebracht sein könnte, sich um eine zeitlich begrenzte Verlängerung der gegenwärtig geltenden Vereinbarungen zu bemühen. Ferner hielt er als Ergebnis der Beratungen der Gruppe folgenden Gesamtrahmen für die bevorstehenden Verhandlungen fest:

- Fangmöglichkeiten:
- = Es kann im Rahmen des Protokolls eine Anhebung der Fangmöglichkeiten für die Trawlerfischerei bis zu maximal 800 BRT angestrebt werden: Welche Zahl letztlich gewählt wird, hängt davon ab, inwieweit sich die betroffenen Mitgliedstaaten interessiert zeigen; die entsprechende Entscheidung wird in der Koordinierungssitzung vor Ort gefaßt.
- = Das Thunfischfanggewicht könnte auf maximal 8.500 Tonnen jährlich (gegenüber derzeit 7.500 Tonnen jährlich) festgesetzt werden; mit dieser Anhebung um 1.000 Tonnen würden die möglichen Auswirkungen des Anstiegs der Zahl der Schiffe, die dieser Fischerei nachgehen, gebührend berücksichtigt.
- Finanzieller Ausgleich:
- = Es können maximal 3 Mio. ECU für ein Protokoll mit einer Laufzeit von drei Jahren (und nicht vier Jahren, wie dies eine Delegation beantragt hatte) angeboten werden. Mit dieser Zahl würde dem proportionalen Anstieg des Anteils der Trawlerfischerei am Gesamtbeitrag der Gemeinschaft (im Zusammenhang mit der Anhebung der Fangmöglichkeiten) und auch der Anhebung des Fanggewichts beim Thunfischfang (von 7.500 auf 8.500 Tonnen jährlich) Rechnung getragen.